

Achte Satzung
zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Psychologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 11. September 2006

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-33.pdf)

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 1992 (KWMBI II S. 668, ber. KWMBI II 1993 S. 178), zuletzt geändert durch Siebte Satzung vom 1. September 2004 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-05.pdf) wird wie folgt geändert:

§ 18 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Unter der Fakultät Katholische Theologie erhalten die Wahlpflichtfächer folgende Fassung:
„Katholische Theologie mit dem Schwerpunkt Biblische Exegese
Katholische Theologie mit dem Schwerpunkt Historische Theologie
Katholische Theologie mit dem Schwerpunkt Systematische Theologie
Katholische Theologie mit dem Schwerpunkt Praktische Theologie“
- b) Unter der Fakultät Pädagogik, Philosophie, Psychologie werden die Wahlpflichtfächer „Historische Musikwissenschaft“ und „Ethnomusikologie/ Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes“ gestrichen.

- c) Unter der Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften wird das Wahlpflichtfach „Kommunikationswissenschaft“ gestrichen.
- d) Unter der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik wird das Wahlpflichtfach „Informatik kognitiver Systeme“ angefügt.
- e) Es werden folgende „Weitere Fächer“ angefügt:
 - „Weitere Fächer
 - Kriminologie
 - Neurologie
 - Psychiatrie“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichend hiervon tritt die Streichung des Wahlpflichtfaches „Kommunikationswissenschaft“ zum Sommersemester 2007 in Kraft. Studierende, die vor dem Sommersemester 2007 ihr Studium aufgenommen haben, können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen für dieses Wahlpflichtfach zu Ende führen.
- (3) Studierende, die bei In-Kraft-Treten der Satzung die Wahlpflichtfächer „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes“ und „Historische Musikwissenschaft bereits gewählt haben, können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen für diese Wahlpflichtfächer zu Ende führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2006 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. September 2006/II Nr. 2006-33.

Bamberg, 11. September 2006

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 11. September 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. September 2006.